

Auszug aus dem Protokoll

Deutscher Bundestag – 18. Wahlperiode – 62. Sitzung. Berlin, Mittwoch, den 5. November 2014

Seite 5752-5753

Vizepräsident Peter Hintze:

Wir kommen zur Frage 9 ebenfalls des Abgeordneten

Ströbele:

Plant die Bundesregierung, sich der deutschen kolonialen Verantwortung zu stellen und die Verbrechen der deutschen Kolonialmacht in Kamerun aufzuarbeiten, insbesondere sich für die Rehabilitierung des Häuptlings Manga Bell einzusetzen, der von der deutschen Kolonialjustiz im August 1914 wegen Hochverrats zum Tode verurteilt wurde, weil er sich – ausnahmslos friedlich – etwa mit rechtlichen, parlamentarischen und publizistischen Mitteln in Deutschland gegen die umfassende Enteignung des Grundeigentums der Ethnie Douala zur Wehr setzte, und auf welche Gründe und Fakten stützt die Bundesregierung die Ablehnung der Forderung der Vertreter der Douala aus Kamerun, den „Vater des Landes“, Manga Bell, zu rehabilitieren und mit einem solchen Rechtsakt und einer solchen Geste ein klares Bekenntnis zur historischen Verantwortung abzulegen (www.taz.de vom 8. August 2014)?

Bitte, Herr Staatsminister.

Michael Roth, Staatsminister im Auswärtigen Amt:

Vielen Dank. – Herr Abgeordneter Ströbele, die Bundesregierung ist sich selbstverständlich der historischen Verantwortung aus den Jahren der deutschen Kolonialherrschaft in Kamerun sehr bewusst. Sie haben die geschichtliche Erforschung der von Ihnen angeführten Vorgänge angemahnt. Nach Auffassung der Bundesregierung ist das in erster Linie Aufgabe der Wissenschaft. Eine Forderung der Vertreter der Douala aus Kamerun zur Rehabilitierung von Rudolf Douala Manga Bell wurde gegenüber der Bundesregierung bislang nicht erhoben.

Im Jahr 2006 hat die Bundesregierung aus Mitteln des Auswärtigen Amts im Rahmen des Kulturerhalts ein Projekt in Douala finanziell unterstützt, mit dem unter anderem an das Schicksal von Manga Bell und die Verantwortung der deutschen Kolonialverwaltung erinnert wird. Die Deutsche Botschaft hat dabei sehr eng mit den Nachfahren des Königs von Douala zusammengearbeitet. Es wird auch entsprechende Feierlichkeiten zum 100. Todestag von Manga Bell geben. Diese Feierlichkeiten werden von der Bundesregierung finanziell unterstützt. Auch unsere Botschaft in Jaunde hat ihre Bereit-

schaft bekundet, an diesen Feierlichkeiten zu Ehren des Verstorbenen teilzunehmen.

Vizepräsident Peter Hintze:

Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Ströbele? – Bitte schön.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Staatsminister, es ist ja fast genau 100 Jahre her, dass Manga Bell verurteilt und hingerichtet worden ist, nachdem er von einem deutschen Kolonialgericht wegen parlamentarischer und anderer friedlicher und ziviler Aktivitäten für sein Volk in Deutschland zum Tode verurteilt worden ist. Nicht nur Manga Bell selber, sondern über 150 Menschen sind seinerzeit in der deutschen Kolonie hingerichtet worden. Es geht hier nicht nur um die historische Forschung – da gebe ich Ihnen ja recht; das ist im Wesentlichen Aufgabe der Wissenschaft –, sondern meine Frage geht auch dahin, ob die Bundesregierung bereit ist, ein Rehabilitationsverfahren einzuleiten oder eine solche Erklärung hier im Deutschen Bundestag und gegenüber dem Volk der Douala abzugeben, ganz unabhängig davon, ob dazu ein förmlicher Antrag vorliegt.

Michael Roth, Staatsminister im Auswärtigen Amt:

Aber es ist schon entscheidend, ob es ein solches Begehren und einen solchen Wunsch gibt. Er ist bislang nicht an uns herangetragen worden. Wir stehen mit den Nachkommen des Ermordeten und mit vielen anderen in engem Kontakt. Wir werden auch an den Feierlichkeiten mitwirken und sie finanziell unterstützen. Wie andere Regierungen vor uns stehen auch wir selbstverständlich zu diesem ganz schwierigen Kapitel der deutschen Kolonialherrschaft in Afrika. Wir wissen um unsere historische Verantwortung.

Vizepräsident Peter Hintze:

Noch eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Ströbele? – Bitte schön.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Staatsminister, wollen Sie sich oder will sich der Minister nicht vielleicht ein Beispiel an der früheren Entwicklungshilfeministerin Frau Wieczorek-Zeul nehmen, die in die ehemalige Kolonie Deutschlands, nach Namibia, gereist ist und dort eine sehr bewegende und sehr zutreffende Erklärung zu dem Völkermord, den die deutschen Kolonialtruppen dort zu verantworten hatten, abgegeben hat? Ich glaube, das hat den Beziehungen zu Afrika, aber insbesondere natürlich zu dem betroffenen Land damals gutgetan. Das würde auch in diesem Falle erheblich helfen.

Michael Roth, Staatsminister im Auswärtigen Amt:

Herr Abgeordneter Ströbele, Ihre positive Würdigung der auch im Namen der Bundesregierung vorgetragenen Bitte um Entschuldigung und Vergebung durch die damalige Bundesentwicklungshilfeministerin teile ich ausdrücklich; das sehe ich genauso wie Sie. Ich werde gerne einmal mit dem Bundesminister des Auswärtigen darüber sprechen, wie wir mit unserer historischen Verantwortung in Kamerun umgehen.

Kamerun war immer ein Schwerpunkt unserer entwicklungspolitischen Zusammenarbeit. Seit der Unabhängigkeit sind im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit über 900 Millionen Euro in konkrete Projekte in Kamerun geflossen. Dass Geld die historische Verantwortung, die wir haben, nicht in irgendeiner Weise zu relativieren vermag, ist mir natürlich klar. Aber wir stehen zu dieser Verantwortung. Wir stehen insbesondere zu Kamerun. Das ist ja auch kein abgeschlossener Prozess.